

Begriffserklärungen zum Grundsatzterlass Sexualerziehung

Augenöffner für alle, die wenig Zeit haben: Diese beiden Artikel in der FAZ fassen die Thematik sehr gut zusammen [Link 1](#) und [Link 2](#)

Erlass: Ein Erlass wird innerhalb eines Bundesministerium (direkt von Minister oder untergeordneter Instanz) zur Regelung eines Sachverhalts/Verfahrens durchgeführt. Erlässe dürfen den basierenden Gesetzen und dem Verfassungsrecht nicht widersprechen und sind durch ein frei gewähltes Prozedere innerhalb der Behörde jederzeit änderbar. Den Erlass zur Sexualerziehung kann Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek ohne Einbindung des Parlaments und der Parteien durchsetzen.

Gender (Genderideologie, Genderismus):

Genderismus ist die zugrundeliegende Ideologie für diesen Erlass. Weitere Hintergründe zur dahinterliegenden Ideologie sind in diesem Dokument unter Punkt "Sexuelle Identität" zu finden. Gender meint im Unterschied zum biologischen Geschlecht das soziale oder psychologische Geschlecht einer Person. Gender behauptet, dass das Geschlecht ein soziales Konstrukt wäre und ist wissenschaftlich höchst umstritten, z.B. Biologen, Mediziner und Hirnforscher widersprechen vehement der Genderideologie.

Durchgesetzt hat sich die Ideologie 1995 auf der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking. Gender-Mainstreaming ist ein erklärtes Ziel der Vereinten Nationen, aber auch der EU. Kritiker sahen lt. Wikipedia in der "Pekinger Aktionsplattform "von Anfang an" einen direkten Angriff auf die Werte, Kulturen, Traditionen und religiösen Überzeugungen der großen Mehrheit der Weltbevölkerung". Die US-Journalistin Dale O'Leary, Teilnehmerin der Konferenz, hat 1997 ein Buch ("The Gender Agenda") geschrieben und die Ziele der Bewegung in fünf Thesen zusammengefasst.

"1. In der Welt braucht es weniger Menschen und mehr sexuelle Vergnügungen. Es braucht die Abschaffung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Abschaffung der Vollzeit-Mütter.

2. Da mehr sexuelle Vergnügen zu mehr Kindern führen kann, braucht es freien Zugang zu Verhütung und Abtreibung für alle und Förderung homosexuellen Verhaltens, da es dabei natürlicherweise nicht zur Empfängnis kommen kann.

3. In der Welt braucht es einen Sexualekundeunterricht für Kinder und Jugendliche, der zu sexuellem Experimentieren ermutigt; es braucht die Abschaffung der Rechte der Eltern über ihre Kinder.

4. Die Welt braucht eine 50/50-Männer/Frauen-Quotenregelung für alle Arbeits- und Lebensbereiche. Alle Frauen müssen zu möglichst allen Zeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen.

5. Religionen, die diese Agenda nicht mitmachen, müssen der Lächerlichkeit preisgegeben werden."

[Quelle: Aus einem FAZ-Bericht, von einem Blog verlinkt](#)

Gebot der Kontroversität / Indoktrinationsverbot (in der Schule)

Gemäß dem *Überwältigungsverbot* (auch: *Indoktrinationsverbot*) dürfen Lehrende Schülern nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern sollen Schüler in die Lage versetzen, sich mit Hilfe des Unterrichts eine eigene Meinung bilden zu können. Dies ist der Zielsetzung der politischen Bildung geschuldet, in den Schülern mündige Bürger heranzubilden. Das Gebot der *Kontroversität* (auch: *Gegensätzlichkeit*) zielt ebenfalls darauf ab, den Schülern freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in der Öffentlichkeit kontrovers erscheint.

Seine eigene Meinung und seine politischen wie theoretischen Standpunkte sind dabei für den Unterricht unerheblich und dürfen nicht zur Überwältigung der Schüler eingesetzt werden. ([Quelle 1](#) und [Quelle 2](#))

IPPF (International Planned Parenthood Federation)

IPPF ist eine der weltweit größten Abtreibungsorganisationen. Im Entwurf zum Erlass wird auf die Sichtweise der Sexualität von IPPF explizit als Referenz hingewiesen.

Körperkompetenz

In [einem Interview in den OÖ Nachrichten sagt Hr. Kostenwein](#), der als "Experte" am Erlass mitgearbeitet hat: "Vielmehr brauchen Kinder Körperkompetenz. Es ist die Aufgabe der Eltern, den Kindern positive und lustvolle Zugänge zu ihrem Körper beizubringen."

Körperkompetenz lässt verschiedene Interpretationen zu. Es fällt auf, dass über Sexualität vor allem in hedonistischer, dem alleinigen Lustprinzip folgender Art und Weise gesprochen wird. Mit Körperkompetenz könnten auch gemeinsame körperliche Erkundungsübungen gemeint sein.

Laut dem [Missbrauchsbeauftragte der deutschen Bundesregierung Johannes-Willhelm Rörig gehe es beispielsweise zu weit](#), "wenn Schüler dazu aufgefordert werden, gemeinsam körperliche Erkundungsübungen zu machen." Schamgefühl und Intimität der Kinder und Jugendlichen müssten jederzeit respektiert werden. Das Schamgefühl sei "ein wichtiger natürlicher Schutz vor sexuellen Übergriffen und signalisiert ihnen, wann Grenzen verletzt werden", so Rörig.

Neomarxistische Ideologie

„Gemäß der marxistischen Ideologie wurde die Parole ausgegeben, dass das Kind vom Säuglingsalter an in Sexualität einzuüben sei (denn alles sei eine Frage von Lernprozessen), um das hohe Lustziel auch zu erreichen. Eine Schwemme von Aufklärungsaktionen setzte ein, um spätestens vom Kindergarten ab die Kinder so einzustimmen, dass sie bis zum Beginn der Pubertät für jegliche sexuelle Betätigung aufbereitet seien; denn so war und ist bis zum heutigen Tag der Tenor (bis in die Aufklärungsschriften der Regierung hinein). Alle Formen von Sexualität dienen gleichermaßen hedonistischer Lebenssteigerung. Sie haben deshalb alle eine gleich gute Gültigkeit, wenn sie nur gekonnt so gehandhabt werden, dass keine Kinder dabei gezeugt werden“ Quelle: (Meves/Schirmacher, „Ausverkaufte Würde?“ 2000, S.15/16.)

Reproduktive Gesundheit

Reproduktive Gesundheit steht für einen Rechtsansatz, der auf der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 offiziell in der internationalen Bevölkerungspolitik verankert wurde. Reproduktive Gesundheit wurde damals definiert als "Zustand des vollständigen seelischen, körperlichen und sozialen Wohlbefindens im Hinblick auf Sexualität und Fortpflanzung". Es wird verlangt, dass jeder Mensch Zugang zu Informationen über Verhütung etc. erhalten soll. [Quelle Wikipedia](#) Unter diesem Titel wird ein "Menschenrecht auf Abtreibung" gefordert.

Sexuelle Identität bzw. Sexuelle Vielfalt

Derzeit wachsen 75 % der Kinder bei Ihren Eltern (Vater und Mutter) auf. Dieser Tatsache dürfte im Entwurf zum Erlass offensichtlich nicht Rechnung getragen werden, der Entwurf zielt in eine komplett andere Richtung. Im Erlass wird auf die WHO Standards und auf jene der BzGA explizit Bezug genommen, einige Formulierungen lassen bewusst weiten Interpretationsspielraum offen. Im Entwurf ist häufig von Vielfalt die Rede. Die nächsten Absätze wurden gekürzt übernommen von [Demo für alle](#).

Prof. Uwe Sielert - einer der Hauptideologen der propagierten Sexualpädagogik - beschreibt die vier Ziele von Gender Mainstreaming in einer "Sexualpädagogik der Vielfalt" folgendermaßen.

1. Flexibilisierung der Geschlechter : Die Entwicklung führt weg vom biologischen Geschlecht „sex“, hin zu dem kulturell - konstruierten „gender“. Gender Mainstreaming lt. Sielert ist nicht nur die Infragestellung der bipolaren Geschlechterordnung, sondern ebenso der Bipolarität von Homo - und Heterosexualität sowie das Eintreten für vielfältige Elternschaft und eine Pluralisierung der Lebensweisen und Familienformen“ (Sielert 2001:18). Wie aktuell dieses Programm des Entnaturalisierens ist, zeigt die die Einführung von [60 Geschlechterkategorien bei Facebook](#) Anfang September 2014.

2. Sich nicht mehr als Frau oder Mann definieren zu müssen. Hier geht es nicht nur um die Dekonstruktion des klassisch männlichen Dominanzmusters. „Es geht nicht nur darum, für die Gleichberechtigung vorhandener (d.h. zugewiesener) Identitäten und Lebensweisen (Mann oder Frau, Heterosexualität oder Homosexualität, Kernfamilie oder Single, mit und ohne Kinder) zu arbeiten, sondern für die potenzielle Vielfalt der Lebensweisen, die auch zwischen den polaren Identitätsangeboten existieren“ (Sielert 2001:23).

3. Sich einzusetzen für eine Vielfalt der sexuellen Orientierungen, gegen die Dominanz der Kernfamilie. Vielfalt meint eine Perspektive auf das Thema, welche „die Struktur von Norm und Abweichung, von Allgemeinem und Besonderem zu Gunsten einer gleichwertigen Vielfalt verschiebt“ (Sielert 2001:23).

4. Ausdehnen der Generativität außerhalb der biologischen Elternschaft. Dies soll durch Pflegschaft und Adoption, Leihmutterchaft und verschiedene Formen künstlicher Befruchtung vorangetrieben werden...

Die Quelle, auf die sich [Demo für alle](#) bezieht ist: Uwe Sielert in *Gender Mainstreaming im Kontext einer Sexualpädagogik der Vielfalt* , in: BzGA Forum Sexualaufklärung Bd. 6/7 (2001/2002), 4, S. 18 - 24

Verfassungsrecht: Verfassungsrecht ist prinzipiell nur durch das Zustandekommen einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit im Nationalrat bestimmt. Die Verfassung bildet das Fundament für alle gesetzlichen Regelungen in Österreich. Inhaltlich gehören dazu nicht nur das institutionelle "Gerüst" des Staates, sondern auch Menschenrechte etc. Auch die Elternrechte sind großteils in der Verfassung festgelegt. Das Bundesverfassungsgesetz (B-VG) ist die wichtigste Quelle, aber nicht die einzige für Österreichs Verfassungsrecht. Letztlicher "Hüter" der Verfassung ist der Verfassungsgerichtshof. Alle staatliche Behörden sind jedoch verpflichtet, Gesetze und Erlässe verfassungskonform auszulegen und anzuwenden.

WHO-Standards

Im Entwurf zum Erlass gibt es mehrere Bezüge auf Standards der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland 2011, die „Standards für Sexualaufklärung in Europa“. Diese Standards folgen der Genderideologie, fordern eine Frühsexualisierung der Kinder und sind rechtlich nicht verbindlich, das heißt, die Standards sind nicht in in das österreichische Recht übernommen worden. Diese Standards sind lediglich eine unverbindliche Empfehlung. Was genau die WHO fordert, ist [hier zu finden](#).